

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0012/2020/BV

Datum:
03.01.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines Bildungsganges
„Gärtner/in Fachrichtung Friedhofsgärtnerei“
gemäß § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Januar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Einrichtung des Bildungsganges „Gärtner/in Fachrichtung Friedhofsgärtnerei“ an der Johannes-Gutenberg-Schule zum Schuljahr 2020/2021 in der unten beschriebenen Form zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Ausbildungsberuf Gärtner/in Fachrichtung Friedhofsgärtnerei wird im 1. und 2. Ausbildungsjahr seit vielen Jahren an der Johannes-Gutenberg-Schule in Heidelberg beschult. Auch das 3. Ausbildungsjahr wird seit einigen Jahren am Standort angeboten.

Um zu klären, ob dieses Angebot für das 3. Ausbildungsjahr angesichts der landesweiten Entwicklung der Ausbildungszahlen dauerhaft erhalten werden kann, ist durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ein Prozess der regionalen Schulentwicklung vorgegeben worden.

Damit dieser Prozess in Gang gesetzt werden kann, ist jedoch ein förmlicher Einrichtungswunsch der Stadt Heidelberg erforderlich.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.01.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Ausbildungsberuf Gärtner/in Fachrichtung Friedhofgärtnerei wird im 1. und 2. Ausbildungsjahr seit vielen Jahren an der Johannes-Gutenberg-Schule in Heidelberg beschult. Für den Berufsschulunterricht im 3. Ausbildungsjahr müssen die Schüler/innen dann eigentlich an die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim wechseln.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist dies jedoch nicht mehr der Fall, da auf ausdrücklichen Wunsch des Gartenbauverbands Baden-Württemberg-Hessen e.V. eine Beschulung für das 3. Ausbildungsjahr in Heidelberg ermöglicht werden sollte. Andernfalls sollte die Beschulung in Hessen stattfinden.

Diese Beschulung in Heidelberg fand in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe statt. Die vom Gartenbauverband avisierten Schülerzahlen für eine eigenständige Fachklasse sind allerdings nie eingetreten, so dass die Fachrichtung Friedhofgärtnerei aktuell gemeinsam mit der Fachrichtung Floristen/innen an der Johannes-Gutenberg-Schule in Heidelberg beschult wird.

Da der zweite baden-württembergische Standort für die Fachrichtung Friedhofgärtnerei in Stuttgart auf Grund fortwährend geringer Schülerzahlen durch das im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vorgesehene Hinweisverfahren unter Druck geraten ist, hat sich der dortige Schulträger mit einem Schreiben an die Kultusministerin gewandt, dabei auf die eigentlich unzulässige Beschulung in Heidelberg verwiesen und den Status der Landesfachklasse in Stuttgart betont.

Frau Ministerin hat in ihrem Antwortschreiben die Beschulung in Heidelberg nun nicht untersagt, sondern darum gebeten, dass ein Prozess der regionalen Schulentwicklung eingeleitet wird, um so zu einem Interessenausgleich zu kommen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind dann die Betroffenen – in diesem Fall der Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e.V. und die Stadt Stuttgart als berührter Schulträger – zu hören.

Damit dieser Prozess überhaupt in Gang gesetzt werden kann, ist allerdings ein förmlicher Einrichtungswunsch der Stadt Heidelberg für das 3. Ausbildungsjahr Gärtner/-in – Friedhofgärtnerei erforderlich. Dazu bedarf es eines entsprechenden Gremienbeschlusses durch den Schulträger Stadt Heidelberg.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Mit dem Erhalt dieses Bildungsangebotes in der Region (Raumschaft) wird ein regional ausgewogenes Bildungsangebot in zumutbarer Erreichbarkeit nachhaltig gesichert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson